

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: POLYMUST® NATURE
Produktart	: Für önologischen Gebrauch
Produktgruppe	: Handelsprodukt

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Nur für gewerbliche Anwender
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Allergenfreies Präparat auf Basis von pflanzlichem Eiweiß, Natrium-Bentonit und Kalzium-Bentonit zur Schönung von Most und Wein.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Für önologischen Gebrauch

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

LAFFORT FRANCE  
Postfach CS 61611  
33072 BORDEAUX CEDEX - FRANCE  
T +33 (0)5 56 86 53 04 - F +33 (0)5 56 86 30 50  
[info@laffort.com](mailto:info@laffort.com) - [www.laffort.com](http://www.laffort.com)

#### Händler

LAFFORT SOUTH AFRICA  
32 ZANDWYK PARK  
7646 PAARL - SOUTH AFRICA  
T +27 21 882 8106  
[info@laffort.com](mailto:info@laffort.com) - [www.laffort.com](http://www.laffort.com)

#### Händler

LAFFORT ITALIA  
S.P. PER CASTELNUOVO SCRIVIA S.N.C.  
15057 TORTONA AL  
T +39 0131 863 608 - F +39 0131 821 305  
[laffortitalia@laffort.com](mailto:laffortitalia@laffort.com) - [www.laffort.com](http://www.laffort.com)

#### Händler

LAFFORT CHILE  
PARCELA 233, LOTE 2,  
COLONIA KENNEDY, SECTOR HOSPITAL  
9540000 PAINE - CHILE  
T +56 22 979 1590 - F +56 9 5201 7140  
[info@laffort.com](mailto:info@laffort.com) - [www.laffort.com](http://www.laffort.com)

#### Händler

LAFFORT ARGENTINA  
PREDIO INDUSTRIAL, CALLE CASTRO BARROS  
1330 CARRODILLA  
LUJAN DE CUYO - ARGENTINA  
T + 54 261 4962309 - F + 54 261 4964060  
[info@laffort.com](mailto:info@laffort.com) - [www.laffort.com](http://www.laffort.com)

#### Händler

LAFFORT USA  
1460 CADER LANE  
SUITE C  
CA 94954 PETALUMA - USA  
T +1 (707) 775 4530  
[laffortusa@laffort.com](mailto:laffortusa@laffort.com) - [www.laffortusa.com](http://www.laffortusa.com)

#### Händler

LAFFORT NEW ZEALAND  
4/B GREENWOODS CLOSE  
TITIRANGI  
Postfach P.O. BOX 60-249  
1000 AUCKLAND - NEW ZEALAND  
T 64 (0) 21 322 290  
[info@laffort.com](mailto:info@laffort.com) - [www.laffort.com](http://www.laffort.com)

#### Händler

LAFFORT ESPAÑA S.A.  
TXIRRITA MALEO 12 APTDO 246  
20100 RENTERIA (Guipúzcoa) - ESPAÑA  
T 0034943344068 - F 0034943344281  
[info@laffort.com](mailto:info@laffort.com) - [www.laffort.com](http://www.laffort.com)

#### Händler

LAFFORT AUSTRALIA  
23 BURWOOD AVENUE  
WOODVILLE NORTH  
5012 SOUTH AUSTRALIA - AUSTRALIA  
T (08) 8360 2200  
[info@laffort.com](mailto:info@laffort.com) - [www.laffort.com](http://www.laffort.com)

# POLYMUST® NATURE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard- Gebühr)
Bulgarien	Национален токсикологичен информационен център Многопрофилна болница за активно лечение и спешна медицина "Н.И.Пирогов"	бул. Ген. Едуард И. Тотлебен 21 1606 София	+359 2 9154 233	
Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftnormationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	+49 (0) 361 730 730	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Polen	National Poisons Information Centre The Nofer Institute of Occupational Medicine (Łódź)	ul. Teresy 8 P.O. BOX 199 90950 Łódź	+48 42 63 14 724	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66
Slowenien	Center za klinično toksikologijo in farmakologijo Interna klinika, UKCL	Zaloška cesta 7 1525 Ljubljana	+386 41 650 500	
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko Klinika pracovního lékařství VFN a 1. LF UK	Na Bojišti 1 120 00 Praha 2	+420 224 919 293 +420 224 915 402	
Ungarn	Országos Kémiai Biztonsági Intézet Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat	Nagyvárad tér 2. 1437 Budapest, Pf. 839 1097 Budapest	+36 80 20 11 99	

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Dieses Produkt befriedigt keine Klassifikationskriterien als gefährliche Substanz, die in der Verordnung CE 1272/2008 bestimmt sind. Nach dem Benutzungs- und Bedienungstyp (s. zum Beispiel sind Zerkleinerung, Trocknen), Teilchen der kristallinen alvéolaire Kieselerde fähig, in der Luft erzeugt zu sein. Eine verlängerte und / oder massige Staubeinatmung kristallinischer Kieselerde, die ist alvéolaire, kann eine pulmonale Fibrose, gemeinschaftlich verursachen, die Silikose genannt ist. Die Hauptsymptome von Silikose sind der Husten und die Atemlosigkeit. Die berufliche Ausstellung in Staub der kristallinen alvéolaire Kieselerde soll überwacht sein und geprüft sein.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt unterliegt nicht der Etikettierung gemäß den EG-Richtlinien oder den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften.

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

: HSE MDHS101/2 - Kristallines Siliziumdioxid im Staub der Atemluft. Entstehender Produktstaub kann bei übermäßiger inhalativer Exposition Atemwegsreizungen verursachen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

# POLYMUST® NATURE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Hautpflegecreme verwenden. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Nach Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Detailliertere Informationen: Siehe Abschnitt 11.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Entstehender Produktstaub kann bei übermäßiger inhalativer Exposition Atemwegsreizungen verursachen. Staub kristallinischer Kieselerde während lange Perioden einzuatmen kann ihre Lungen beschädigen. Die kristallinische (cristobalite) Kieselerde ist, ein bekannter Grund von Silikose, einer vorwärtsschreitenden, manchmal schicksalhaften Krankheit der Lungen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Bei Umgebungsbränden, geeignete Löschmittel verwenden. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserebel.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen Wasservollstrahl verwenden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr	: Keine direkte Explosionsgefahr.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO <sub>2</sub> ). Stickoxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben	: Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Für ausreichende Lüftung sorgen.
<b>6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	
Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung räumen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Verunreinigten Bereich lüften.
Maßnahmen bei Staub	: Staubbildung vermeiden.
<b>6.1.2. Einsatzkräfte</b>	
Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Abgelagerter Staub kann abgesaugt oder die Fläche mit Wasser abgespritzt werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# POLYMUST® NATURE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Staubbildung vermeiden. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Beim Auftreten von Staub wird eine lokale Absaugung empfohlen. Bei übermäßiger Staubbelastung, zugelassene Atemschutzausrüstung verwenden. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: In der Originalverpackung aufbewahren.
Lagerbedingungen	: Kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. In einem gut belüfteten Raum aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten, um Feuchtigkeitsaufnahme zu vermeiden.
Unverträgliche Produkte	: Geruchsmittel.
Wärme- oder Zündquellen	: Von Zündquellen, einschließlich elektrostatischen Entladungen, fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Für önologischen Gebrauch.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staubbildung vermeiden. Sich überzeugen, daß das Lüftungssystem regelmäßig aufrechterhalten und getestet ist.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

<b>Materialien für Schutzkleidung:</b>			
Antistatische Kleidung. EN 340. EN 1149			
<b>Handschutz:</b>			
Bei übermäßigem Staubanfall. Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen			
<b>Augenschutz:</b>			
Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. Dichtschließende Schutzbrille			
<b>Typ</b>	<b>Verwendung</b>	<b>Kennzeichnungen</b>	<b>Norm</b>
Sicherheitsbrille	Staub		EN 166
<b>Haut- und Körperschutz:</b>			
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. langärmelige Arbeitskleidung			
<b>Atemschutz:</b>			
Technische Maßnahmen benutzen, um die Ausstellungen unten VLA-ED oder DNEL zu behalten. Bei übermäßiger Staubbelastung, zugelassene Atemschutzausrüstung verwenden. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen. Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sollten zugelassene Atemschutzgeräte für Staub oder Nebel verwendet werden. EN 149. Ein halbes Atemsauerstoffgerät mit Filter von Typ P2L oder besser tragen			

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Sonstige Angaben:

Während der Arbeit NICHT essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Pulver.
Farbe	: Beige.
Geruch	: Produkteigenschaften (Artikel).
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar

# POLYMUST® NATURE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: teilweise löslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Wärme. Flammen oder Funken. Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Keine Daten verfügbar, jedoch ist das Produkt aufgrund von Analogieschlüssen als schwach hautreizend anzusehen (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Verursachte keine Sensibilisierung (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

# POLYMUST® NATURE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Eine verlängerte und / oder massige Ausstellung im kristallinische Kieselerde enthaltenden Staub, die ist alvéolaire, kann Silikose verursachen, eine pulmonale Fibrose nodulaire durch das Depositum in den Lungen feiner Teilchen von bedingt, die kristallinischer Kieselerde sind alvéolaires.  
1997 hat der CIRC (das internationale Forschungszentrum auf Krebs) geschlossen, daß die kristallinische auf dem Arbeitsort inhalierte Kieselerde Krebs der Lungen beim Menschen verursachen konnte. Er hat jedoch hingewiesen, daß man keinesfalls alle industriellen Umstände und alle Typen kristallinischer Kieselerde beschuldigen mußte. (Monographie des CIRC auf der Bewertung der Risiken, die von Chemikalien für die Menschen, Kieselerde, Staub von Silikaten und organischen Fasern sind carcinogènes, 1997, Vol. 68, CIRC, Lyon, Frankreich).  
Im Juni 2003 hat der CSLEP (das europäische wissenschaftliche Komitee auf dem Gebiet der Grenzen beruflicher Ausstellung) geschlossen, daß die grundlegende Wirkung für den Menschen der Staubeinatmung kristallinischer Kieselerde, die ist alvéolaire, war, Silikose. " Wir ordnen genügend Informationen an, um zu schließen, daß das relative Risiko von Lungenkrebs bei den Personen zunimmt, die an der Silikose leiden (und, anscheinend, nicht bei den keine Silikose, ertragenden Angestellten und die in Staub von Kieselerde in den Karrieren und in der Industrie von Keramik ausgestellt sind). Die Vorbeugung die Ebene von Silikose wird also ebenfalls erlauben, das Risiko von Krebs zu reduzieren " (CSLEP, SUM Doc 94 - Finale, am Juni 2003). Er existiert also eine Reihe von Beweisen, die die Tatsache bestätigen, daß Krebses gesteigertes Risiko auf die von Silikose schon erreichten Personen beschränkt wäre. Der Schutz der Arbeiter gegen Silikose soll durch den Respekt vor den gültigen ordnungsgemäßen beruflichen Ausstellungsgrenzen und der Verarbeitung zusätzlicher Verwaltungsmaßnahmen der Risiken, gegebenenfalls garantiert sein

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Bei üblicher Anwendung sind Umweltbeeinträchtigungen nicht bekannt oder zu erwarten. Hohe Konzentrationen (in Wasser) können in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ökologie - Wasser

: nicht giftig für Wasserorganismen. Schwach wasserlöslich.

Akute aquatische Toxizität

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Chronische aquatische Toxizität

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**POLYMUST® NATURE**

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**POLYMUST® NATURE**

Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant.

### 12.4. Mobilität im Boden

**POLYMUST® NATURE**

Ökologie - Boden

praktisch unlöslich. Geringe Mobilität (Boden).

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

Zusätzliche Hinweise

: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Staubbildung vermeiden. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Verpackungen restentleeren. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)

: Nicht geregelt

UN-Nr. (IMDG)

: Nicht geregelt

UN-Nr. (IATA)

: Nicht geregelt

UN-Nr. (ADN)

: Nicht geregelt

# POLYMUST® NATURE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

UN-Nr. (RID) : Nicht geregelt

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht geregelt  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht geregelt  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht geregelt  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht geregelt  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht geregelt

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht geregelt

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht geregelt

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht geregelt

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht geregelt

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht geregelt

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht geregelt  
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht geregelt  
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht geregelt  
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht geregelt

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschifftransport

Nicht geregelt

#### Bahntransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

# POLYMUST® NATURE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

### Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten  
Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise:

Revision - Siehe : \*.

Sonstige Angaben : Die Arbeiter sollen über die Anwesenheit der Kieselerde informiert sein, die kristallinisch ist und bei ihrer geeigneten Benutzung und bei der Bedienung dieses Produktes gebildet, entsprechend gültigen Reglementierungen.  
Eine Vereinbarung sozialen Dialoges, die über den Schutz der Gesundheit der Arbeiter im Rahmen der Bedienung und der Benutzung kristallinischer Kieselerde und Produkte ist plurisectoriel, die es enthalten, ist am 25. April 2006 signiert gewesen. Diese autonome finanziell durch die europäische Kommission gestützte Vereinbarung ist auf einen Führer guter Praxen gegründet. Die Forderungen dieser Vereinbarung sind Inkrafttreten seit dem 25. Oktober 2006. Diese Vereinbarung ist im Amtsblatt der Europäischen Union (2006 / C 279/02) veröffentlicht gewesen. Der Text der Vereinbarung und seiner Anlagen(Nebengebäude) sowie der Führer guter Praxen, sind verfügbarDocumenti di riferimento disponibili su richiesta presso EUROSIL, l'Associazione europea dei produttori di silice.

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*